

Motion Erich J. Hess (JSVP): Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs

Während in anders gelagerten Bereichen der Verwaltungen Inspektoren als gezieltes Kontrollinstrument schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt werden (z.B. Steuer-Inspektor / Fabrik-Inspektor / Starkstrom?-Inspektor / Lebensmittelinspektor), existiert eine solche Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens leider noch nicht.

Im Deutschland gibt es Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Der Landkreis Limburg-Weilburg zeigt, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitern im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. Neuerdings hat sich auch die Stadt Zürich, welche als Grossstadt wohl über ähnliche soziale Strukturen im Sozialwesen verfügt wie die Stadt Bern, die Schaffung von neuen Stellen beschlossen. Die Stadt Zürich will damit dem Missbrauch bei der Sozialhilfe einen Riegel schieben. Der Beschluss ist gemäss Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde, einstimmig gefallen. Sozialinspektoren sind auch bereits in Emmen, Grenchen und Solothurn im Einsatz. Thorsten Wieland, Leiter des Fachbereiches „Grundsatz und Recht“ beim Jobcenter Stuttgart meint: „Wir können mit dem Aufdecken von Missbräuchen sogar das Dreifache der Löhne reinholen.“ Gemäss NZZ vom 8.5.2006 liegt die Aufklärungsquote in Stuttgart gar bei über 50% und die Stellen von Sozialinspektoren sollen weiter aufgestockt werden. Bereits besitzen 60% der süddeutschen Gemeinden über solche Stellen und es besteht die Absicht, diese aufgrund des Erfolges bundesweit einzuführen.

Zur Aufdeckung von Sozialmissbräuchen ist nun auch in der Stadt Bern die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren dringend notwendig. Mit der Schaffung dieser neuen Stelle werden drei Ziele erreicht: 1. Einsparungen im Sozialhilfereich; 2. Eine gerechtere Verteilung der finanziellen Hilfen; 3. Aufdeckung von Schwarzarbeit.

Sozialinspektoren sollen zusammen mit dem Sozialamt eine allgemeine Kontrollpflicht wahrnehmen. Dabei ist zu beachten, dass auch Sozialinspektoren der Geheimhaltungspflicht unterstehen. Da Sozialhilfeempfänger verpflichtet sind über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu geben (Mitwirkungspflicht) und die notwendigen Unterlagen beizubringen ist es eine Pflicht, dass die die Organe der Sozialhilfe berechtigt sind, die erforderlichen Auskünfte auch bei Dritten einzuholen. Die Hilfebedürftigen sind in geeigneter Form darüber zu informieren (Flugblatt an alle Sozialhilfebezüger, Info auf Antragsformularen usw.).

Die Sozialinspektoren sollen klar keine Polizeifunktionen ausüben. Sie dürfen weder eine Hausdurchsuchung noch eine Personendurchsuchung durchführen oder anordnen. Es ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit, den oft gehörten Gerüchten, wonach ungerechtfertigt Sozialhilfe bzw. Arbeitslosentaggelder bezogen würden, durch Überprüfung der Fälle oder Widerlegung der Gerüchte zu begegnen, denn jeder missbräuchliche Bezug von Sozial- oder jeglicher anderer staatlicher Hilfeleistungen richtet unabhängig vom Ausmass Schaden an: finanziell, aber auch politisch und ideell.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Missbräuche insbesondere in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie auszuschliessen sind. Ich bin überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden im Sozialbereich durch ihre Arbeitsleistung versuchen – nach ihren zeitlichen Möglichkeiten – Missbräuche tief halten können. Die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren wird die

Missbräuche jedoch weiter minimieren bzw. teilweise wohl auch eliminieren. Was ist unter dem Begriff „Sozialhilfemissbrauch“ zu verstehen?

- Das Erschleichen von Leistungen durch falsche, unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen
- Die zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen
- Schuldhaftes Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die zu einem rechtmässigen Sozialhilfebezug führt
- Passives und unkooperatives Verhalten von Bezügerinnen und Bezüger.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat um

1. die Schaffung von zusätzlichen, neuen Kontrollmechanismen wie z.B. regelmässige Gespräche, Besuche vor Ort, wenig Wechsel von Sozialarbeitenden (Bezugsperson bzw. Vertrauensperson), Einsätze bei Beschäftigungsprogrammen
2. die Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen bzw. Sozialinspektoren
3. die Information von allen Hilfeleistungsbezügern über erhöhte Kontrollen bzw. über die Schaffung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren. Mit dieser Transparenz soll gegenüber den Sozialhilfebezügern und der Bevölkerung Vertrauen geschafft werden!

Der Gemeinderat erhält mit der Überweisung dieser Motionenpunkte den Auftrag, Missbräuche im Sozialbereich wirksam und vor allem aktiv zu bekämpfen und dadurch die Kosten im Sozialhilfebereich zu senken. Ziel der Schaffung von neuen Stellen muss es sein, dass nur diejenigen Personen Gelder erhalten, die auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen sind. Abklärungen eines Sozialinspektors können daher durchaus auch ergeben, dass eine Person, die beispielsweise keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, zum Bezug berechtigt wäre.

Bern, 16. August 2007

Motion Erich J. Hess (JSVP), Simon Glauser, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Mario Imhof

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. September 2007 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Auftrag erteilt, einen Bericht über die bestehenden Kontrollmassnahmen in der Sozialhilfe zu verfassen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die BSS hat zur Umsetzung dieses Auftrags im Oktober 2007 ein Projekt mit unabhängiger externer Fachunterstützung gestartet und die Teilprojekte „Internes Kontrollsystem (IKS)“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“ (inkl. Produktgruppenbudget/Statistik/Controlling) gebildet. Der Bericht wird auftragsgemäss Ende Februar 2008 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird ein Gesamtmassnahmenpaket zu den Gebieten "Internes Kontrollsystem", "Datenaustausch" und "Kommunikation" beinhalten. Ebenfalls Teil des Berichts wird der Einsatz von Sozialrevisorinnen und -revisoren resp. von Sozialinspektorinnen und -inspektoren sein.

Der Bericht bündelt die Kontrollmassnahmen in ein Gesamtmassnahmenpaket ein. Die inhaltliche Ausgestaltung, das Aufgabenprofil und die organisatorische Angliederung eines Sozial-

inspektorats sowie die Ziffern 1 und 3 des Vorstosses liegen in Gemeinderatskompetenz. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts detailliert über den Ausbau des internen Kontrollsystems und insbesondere über die Schaffung eines Sozialinspektorats Auskunft zu geben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen werden, sofern der Vorstoss – wie vom Gemeinderat beantragt – als Postulat erheblich erklärt wird, im Rahmen des Prüfungsberichts abgeklärt und dargelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 13. Februar 2008

Der Gemeinderat